

**Dringliche Interfraktionelle Interpellation GFL/EVP, GLP (Matthias Stürmer, EVP/Michael Köppli, GLP): Glasfasernetz: Ging ewb zu hohe Risiken ein?**

Gemäss einer Antwort des Gemeinderates auf die Interpellation der GLP-Fraktion „Geht ewb zu hohe Risiken ein?“ vom 2. Juli 2009 will Energie Wasser Bern (ewb) rund 140 Millionen Franken in den Aufbau eines Glasfasernetzes in der Stadt Bern investieren. Der Gemeinderat unterstützte dieses Vorhaben stets und auch die Mehrheit des Stadtrats überwies 2009 gegen den Willen von GFL/EVP und GLP eine Forderung aus der SP-Motion „Ein gesamtstädtisches Glasfasernetz als Teil der Grundversorgung“ welche lautete „ewb aufzufordern, umgehend die Projektierung und Planung für den Bau eines gesamtstädtischen Glasfasernetzes an die Hand zu nehmen und die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um unverzüglich mit dem Bau beginnen zu können“.

Inzwischen hat die WEKO bei zahlreichen Verträgen der Elektrizitätsversorgungsunternehmen mit der Swisscom wegen Kartellabreden interveniert, unter anderem auch in Bern. Dieses Jahr soll nun durch regionale Energieversorger die Swiss Fiber Net (SFN) als „unternehmerisch ausgerichteter Verbund zum Bau, Betrieb und Vermarktung“ gegründet werden. Die Stadt Bern ist mit ewb bereits heute bei diesem Verbund dabei. Nun ist seit Ende letztem Jahr offenbar bekannt, dass ewb ihre Telekom-Organisation auflöst (in einem Brief von ewb, welcher den Interpellanten vorliegt, schreibt ewb, dass der Bereich Telecom ab 1.1.2013 zu 100% in die bestehende Organisation des Unternehmens eingegliedert werde). Gleichzeitig bringen Swisscom (gratis Digital-TV) und Cablecom (Internet mit 150 Mega-Bit pro Sekunde, schneller als die Glasfasern von ewb) auf ihren bisherigen Netzen laufend neue Dienste mit höherer Geschwindigkeit. Der Markt entwickelt sich extrem schnell und der Wettbewerb ist intensiv.

Diese Vorkommnisse und Entscheide der jüngsten Zeit werfen zahlreiche Fragen auf, für deren Beantwortung der Gemeinderat aufgefordert wird Stellung zu nehmen:

1. Stimmt es, dass ewb per 1.1.2013 den Bereich Telekom aufgelöst hat?
  - a. Wenn Ja, warum wurde diese Auflösung nicht öffentlich kommuniziert?
  - b. Deutet die Auflösung darauf hin, dass die Nachfrage nach Telekomleistungen von ewb unter den Erwartungen blieb und/oder das Glasfasernetz von ewb in nächster Zeit kein rentables Geschäftsfeld wird?
  - c. Wenn nicht, was sind die Gründe für die Auflösung?
2. Wie ist der aktuelle Zwischenstand des Ausbaus des Glasfasernetzes durch ewb? Zu beantworten sind dabei insbesondere die Fragen:
  - a. Wie viele Haushalte haben auf dem ewb-Netz bis jetzt einen aktiven FTTH-Anschluss bestellt?
  - b. Wie hoch sind die Kosten, welche für ewb bislang angefallen sind (aufgeschlüsselt nach Baukosten, Marketingkosten und weitere FTTH- und Glasfasernetz-bezogenen Kosten)?
  - c. Inwiefern entsprechen diese Zahlen dem ursprünglichen Business-Plan von ewb?
  - d. Welche vertraglichen Leistungen muss ewb gegenüber der Swisscom noch erbringen, die sich aus dem Glasfaser-Kooperationsvertrag mit der Swisscom ergeben?

3. Wie wurde das vom Gemeinderat 2009 versprochene „rigorose Controlling“ im Geschäftsfeld Telekom umgesetzt? Gab es Anpassungen nach dem Entscheid der WEKO? Wird im Controlling auch die Einhaltung des Wettbewerbsrechts überwacht?
4. Wurden sämtliche Investitionen (Tiefbau, Infrastruktur etc.) sowie sämtliche laufenden Ausgaben (Marketing, Personal etc.) bezüglich Glasfasernetz vollständig und transparent in den ewb-Jahresberichten ausgewiesen?
5. Wie wurden Quersubventionen des Glasfaserprojekts (die gemäss übergeordnetem Recht und ewb-Reglement untersagt sind) bis heute verhindert und wie sollen sie nach der Eingliederung der Telekom-Abteilung in die bestehende Organisation des Unternehmens künftig verhindert werden? Ist insbesondere sichergestellt, dass ewb als Stromversorgungsunternehmen das Verteilnetz vom Glasfaserprojekt und anderen Geschäftsbereichen buchhalterisch vollständig trennt (Art. 10 Abs. 3 StromVG)?
6. An wen und in welcher Höhe wurden bisher externe Beratungs-Mandate bezüglich Ausbau und Betrieb des Glasfasernetzes vergeben?
7. Sind Mitglieder des ewb-Verwaltungsrats durch direkte oder indirekte Mandate am Ausbau des Glasfasernetzes von ewb beteiligt? Wenn Ja, in welcher Form und wie wurden mögliche Interessenskonflikte behandelt?
8. Welche Vorleistungen hat ewb bisher an die Gründung von Swiss Fiber Net bezahlt und welche Zahlungen sind für die Zukunft vorgesehen? (vorgesehene Höhe des Aktienkapitals, allfällige Darlehen und Nachschusspflicht an SFN, Verpflichtungen aus Aktionärsbindungsverträgen etc.)
9. Wie beurteilt der Gemeinderat die Gesamtinvestitionen von ewb als Gemeindeunternehmen (öffentlich-rechtliche Anstalt) in das Glasfasernetz aus heutiger Sicht? Würde der Gemeinderat auf die GLP-Interpellation „Geht ewb zu hohe Risiken ein?“ nach wie vor gleich antworten? Wenn Nein, wo nicht mehr und wie würden die Antworten heute aussehen?

*Begründung der Dringlichkeit*

Es ist anzunehmen, dass ewb im ersten Quartal 2013 grössere Gelder für die Gründung des Swiss Fiber Net Verbundes ausgibt. Die oben stehenden Fragen sollten vorgängig geklärt sein.

Bern, 24. Januar 2013

*Erstunterzeichnende:* Matthias Stürmer, Michael Köpfli

*Mitunterzeichnende:* Sandra Ryser, Melanie Mettler, Daniel Imthurn, Priska Lanfranchi, Lilian Tobler, Claude Grosjean, Manuel C. Widmer, Rania Bahnan Buechi, Susanne Elsener, Martin Mäder, Daniel Klauser, Martin Trachsel, Christoph Patrick Zimmerli, Alexander Feuz, Luzius Theiler, Christa Ammann, Daniela Lutz-Beck, Mario Imhof, Kurt Hirsbrunner, Philip Kohli, Martin Schneider, Urs Ziehli, Isabelle Heer, Bernhard Eicher, Roland Jakob, Karin Hess-Meyer, Ueli Jaisli, Simon Glauser, Erich Hess, Peter Bernasconi, Eveline Neeracher, Manfred Blaser

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.*

## **Antwort des Gemeinderats**

Der Entscheid zum Vorhaben, die Stadt Bern in Kooperation mit der Swisscom flächendeckend mit der Glasfasertechnologie (Fibre to the Home) zu erschliessen, liegt ausschliesslich in der unternehmerischen Verantwortung der hierfür bei Energie Wasser Bern (ewb) zuständigen Organen. ewb ist eine selbständige, autonome öffentlich-rechtliche Anstalt und demzufolge im Rahmen des Leistungsauftrags sowie unter Beachtung der ihr durch das Reglement Energie Wasser Bern vom 15. März 2001 (ewb-Reglement, ewr; SSSB 741.1) eingeräumten, relativ umfassenden Kompetenzen autonom. Der Verwaltungsrat verfügt im Rahmen des Leistungsauftrags über sämtliche Befugnisse, die nicht durch dieses Reglement oder den Verwaltungsrat anderen Stellen übertragen worden sind. Im Rahmen der allgemeinen Aufsichtspflicht des Gemeinderats orientiert der Verwaltungsrat von ewb den Gemeinderat über den Geschäftsverlauf und einzelne besonders zentrale Vorhaben. ewb ist dieser Verpflichtung auch für das Vorhaben FTTH stets nachgekommen, zumal der Gemeinderat zu diesem Thema wiederholt verschiedene konkrete Fragen formulierte. Der Gemeinderat und ewb haben bereits verschiedentlich und ausführlich zu parlamentarischen Vorstössen, welche FTTH zum Gegenstand hatten (z.B. ein gesamtstädtisches Glasfasernetz als Teil der Grundversorgung [Motion], Glasfasernetz für oder gegen die Stadt Bern [Kleine Anfrage], Geht ewb zu hohe Risiken ein [Interpellation]) Stellung genommen. Unter dieser Prämisse ist die Detaillierung der Fragestellungen dieser Interpellation erstaunlich. Die Interpellation spricht Themen an, bei denen die geforderten Antworten dem Geschäftsgeheimnis unterliegen. Das Offenlegen von derart detaillierten Angaben gegenüber dem Stadtrat und der Öffentlichkeit erscheint aufgrund der klaren Kompetenzregelung und der etablierten Informations- und Kontrollinstrumenten zwischen den politischen Behörden der Stadt Bern und den Organen von ewb weder angebracht noch notwendig.

ewb bewegt sich in Kooperation mit der Swisscom im Bereich FTTH zweifelsohne in einem hart umkämpften Wettbewerb um die Vorherrschaft einer Technologie und die Verfügungsgewalt für die hierfür notwendige Grundinfrastruktur. Diese Verfügungsgewalt bzw. die Modalitäten für den Zugriff auf die Infrastruktur wird in absehbarer Zeit von zentraler Bedeutung sein, um langfristig auf dem Markt für Kommunikationsdienstleistungen bestehen zu können. Es liegt in der Natur der Sache, dass bei dieser Ausgangslage zwischen den Teilnehmenden an diesem Markt mitunter mit harten Bandagen gekämpft wird.

### *Zu Frage 1:*

Einen Bereich Telecom gab es bei ewb nie. Organisatorisch wurden die Belange der Telecom bisher auf Stufe Ressort betreut; das Vorhaben FTTH wurde in Form eines Projekts abgewickelt. Wie bereits früher geplant, wurden die für die Belange der Telecom eingesetzten Ressourcen nach Abschluss der Aufbauphase auf den 1. Januar 2013 in die bestehende Linienorganisation von ewb integriert.

### *Zu Frage 1a:*

Hierfür gab es keinen Anlass, weil es sich um eine innerbetriebliche organisatorische Anpassung handelt ohne Auswirkungen auf die Kundinnen und Kunden bzw. die Produkte und Dienstleistungen von ewb.

### *Zu Frage 1b:*

Nein.

*Zu Frage 1c:*

Wie bereits erwähnt, gab es weder einen Bereich Telecom noch wurde ein solcher aufgelöst. Gründe für Anpassungen sind innerbetriebliche Überlegungen zur Optimierung der Organisation unter Ausschöpfung von Synergien. ewb ist ein Querverbundsunternehmen und sucht immer wieder nach Möglichkeiten, die daraus resultierenden Synergiegewinne (namentlich und offensichtlich im Netzbau) zu realisieren. Das Vorhaben FTTH ist primär ein Netzbau-Projekt.

*Zu Frage 2a:*

ewb selber bietet keine Dienstleistungen an Endkundinnen und Endkunden, d.h. an die eigentlichen Nutzerinnen und Nutzer von Services an. ewb stellt lediglich die Grundinfrastruktur diskriminierungsfrei den Service Providern zur Verfügung. Angesichts der Wettbewerbssituation kommuniziert ewb - wie die Konkurrenz verständlicherweise auch nicht - in der Öffentlichkeit keine Angaben über Kundinnen und Kunden von Service Providern. Derartige Angaben unterliegen dem Geschäftsgeheimnis.

*Zu Frage 2b:*

Der vom Verwaltungsrat ewb seinerzeit verabschiedete und jährlich kritisch evaluierte Businesscase geht weiterhin von Investitionen von rund 140 Mio. Franken aus. Das Vorhaben FTTH, das die Bereitstellung der Glasfaser-Grundinfrastruktur zum Inhalt hat, ist primär ein Netzbau-Projekt.

*Zu Frage 2c:*

Der Businesscase wird alljährlich durch den Verwaltungsrat evaluiert und aufgrund der Vorgaben der Rechnungslegung auf die Werthaltigkeit überprüft, d.h. einem so genannten „Impairment-Test“ unterzogen. Der Verwaltungsrat sah bisher keinen Anlass, den Businesscase grundlegend anzupassen oder in Frage zu stellen. Die Eckwerte sind unverändert.

*Zu Frage 2d:*

In Kooperation mit der Swisscom hat ewb bis Ende 2012 rund 38 000 der insgesamt 84 000 Haushalte in der Stadt Bern mit Glasfaser erschlossen. Der Baufortschritt entspricht somit der zwischen der Swisscom und ewb getroffenen Vereinbarung. Vorgesehen ist ein Erschliessungsgrad bis Ende 2017 von 90 Prozent und bis 2020 von 100 Prozent. Zwischen der Swisscom und ewb wurde ein Kostenteiler vereinbart, wonach grundsätzlich 60 Prozent der Kosten für die Erschliessung mit FTTH zulasten von Swisscom gehen; ewb hat die restlichen 40 Prozent zu tragen.

*Zu Frage 3:*

Das Kennzahlensystem zur Überprüfung respektive Controlling der Einhaltung der Eigenstrategie hat sich gut etabliert. Die Struktur der Kennzahlen richtet sich dabei nach den bei ewb definierten strategischen Geschäftsfeldern (SGF). Die Rechnungslegung ist nach SGF und nicht primär nach der Linienorganisation orientiert. Die Aktivitäten der Telecom sind rechnungslegungstechnisch von Beginn weg in einem solchen SGF zusammengefasst. Daran hat sich auch mit der Anpassung der innerbetrieblichen Organisation per 1. Januar 2013 nichts geändert. Die Einhaltung des Wettbewerbsrechts ist eine allgemeine Aufgabe der hierfür bei ewb gemäss der internen Kompetenzregelung zuständigen Stellen (worunter namentlich auch die Fachstelle Compliance).

*Zu Frage 4:*

Der Geschäftsbericht von ewb ist im Branchenvergleich in den vergangenen Jahren immer wieder ausgezeichnet worden. Dies vor allem auch deshalb, weil ewb ein hohes Mass an Transparenz attestiert wird. Indessen werden die finanziellen Informationen nicht auf Ebene

des einzelnen SGF publiziert, sondern in einer für Geschäftsberichte üblichen aggregierten Form. Eine über die üblichen Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen hinaus gehende Detaillierung ist, unter dem Aspekt der Wahrung von Geschäftsgeheimnissen, aufgrund der hierfür einschlägigen Vorgaben weder geboten, noch zielführend.

*Zu Frage 5:*

Wie bereits in der Antwort auf die Interpellation „Geht ewb zu hohe Risiken ein?“ ausgeführt, wird durch die auf ewb anwendbaren Vorgaben für die Rechnungslegung die notwendige Transparenz und die Verhinderung von Quersubventionierungen gewährleistet. Die Rechnungslegung ist nach SGF (im Sinne von eigentlichen Product Centers) und nicht primär nach organisatorischen Gesichtspunkten ausgelegt. Die auf den 1. Januar 2013 vorgenommene organisatorische Anpassung ändert demzufolge nichts an der Aussagekraft der Rechnungslegung. Mit den hierfür üblichen und auch bei ewb etablierten Instrumenten (SGF-Rechnung, internes Kontrollsystem, interne Revision, Audit durch anerkannte und durch den Gemeinderat gestützt auf Artikel 23 ewr eingesetzte externe Revisionsstelle) ist sichergestellt, dass ewb die für die Rechnungslegung massgebenden gesetzlichen Vorgaben (worunter auch Art. 10 Abs. 3 StromVG) einhält. Der Gemeinderat genehmigt die Jahresrechnung von ewb nach Einsichtnahme in den Revisionsbericht.

*Zu Frage 6:*

In den Jahren 2009 bis 2012 wurden an Beratungsunternehmen Honorare von insgesamt rund 1,2 Mio. Franken ausgerichtet. Angesichts der Dimension des Vorhabens FTTH erscheint dies durchaus angemessen. Die einzelnen Aufträge wurden unter Beachtung der für ewb geltenden beschaffungsrechtlichen Prozesse erteilt.

*Zu Frage 7:*

Nein. Es besteht einzig eine personelle Verknüpfung in der Person von Franz Stampfli, Präsident des Verwaltungsrats von ewb. Er ist gleichzeitig auch Präsident des Verbands Schweizer Elektrizitätsversorgungsunternehmen zur Förderung von offenen Breitbandnetzen (openaxs). Diese Interessenbindung war indessen bereits bei der Wahl von Franz Stampfli bekannt und wurde stets offen gelegt (vgl. auch Geschäftsbericht 2011, Seite 46). Aus dieser Verbindung ergibt sich aber aufgrund der Zielsetzung von openaxs weder ein Interessenskonflikt, noch zieht der Präsident des Verwaltungsrats von ewb daraus persönliche Vorteile.

*Zu Frage 8:*

Swiss Fiber Net ist ein aus regionalen Energieversorgungsunternehmen (EVU) bestehender, national tätiger Verbund für die Vermarktung der FTTH-Grundinfrastruktur. Analog zur ursprünglichen Idee von Swissspower soll damit der Kontakt und die Zusammenarbeit mit der national tätigen Kundschaft (Service-Providern) erleichtert werden. Diese müssen dann nicht mehr mit jedem einzelnen EVU verhandeln. Die Swiss Fibre Net AG steht kurz vor der Gründung.

Bis anhin hat ewb an Swiss Fibre Net AG Projektbeiträge von insgesamt rund Fr. 175 000.00 geleistet. Es ist vorgesehen, dass sich ewb im Endausbau mit maximal 1,5 Mio. Franken am Aktienkapital der Swiss Fibre Net AG beteiligen wird.

*Zu Frage 9:*

Der Gemeinderat unterstützt ewb in seinem Vorgehen. Das Vorhaben wird bekanntlich in Kooperation mit der Swisscom realisiert. Angesichts der in Frage stehenden Investitionen und der damit verbundenen unternehmerischen Risiken schenken die Organe von ewb der Steuerung des FTTH-Business Cases weiterhin grosse Aufmerksamkeit. Der Gemeinderat anerkennt auch, dass in der Stadt Bern das Vorhaben FTTH - im Unterschied zu anderen Städten wie namentlich Zürich, Basel oder St. Gallen - ohne Unterstützung der öffentlichen Hand und

ohne Beiträge aus dem steuerfinanzierten Haushalt realisiert wird. Die Realisierung dieses Vorhabens führt für die Stadt Bern aus heutiger Sicht generell zu einer höheren Standortattraktivität. Der Gemeinderat wird von den zuständigen Organen von ewb über den Projektfortschritt orientiert. Er wird diesen auch weiterhin kritisch prüfen.

Im zweiten Teil der Frage 9 fragen die Interpellantinnen und Interpellanten den Gemeinderat, ob dieser die GLP-Interpellation „Geht ewb zu hohe Risiken ein?“ vom 2. Juli 2009 nach wie vor gleich beantworten würde. Wenn Nein, wo nicht mehr und wie würden die Antworten heute aussehen?

*Zur Vorbemerkung der Antwort auf die Interpellation GLP vom 2. Juli 2009:*

Der erste Satz könnte erneut so geschrieben werden. Der Rest müsste gestrichen werden, da es zu einer Einigung zwischen Swisscom und ewb gekommen ist. Die Vorbemerkungen würden in etwa gleich ausfallen wie der erste Teil der Antwort zu Frage 9 der aktuellen Interpellation.

*Zu Frage 1 der Antwort auf die Interpellation GLP vom 2. Juli 2009:*

Diese Antwort müsste nicht verändert werden.

*Zu Frage 2 der Antwort auf die Interpellation GLP vom 2. Juli 2009:*

Die letzten beiden Sätze müssten gestrichen werden. Das Kennzahlensystem hat sich inzwischen als wirkungsvolles Controlling-Instrument etabliert.

*Zu Frage 3 der Antwort auf die Interpellation GLP vom 2. Juli 2009:*

Diese Antwort müsste gestrichen werden, da es ja zu einer Einigung zwischen ewb und Swisscom gekommen ist. Es ist jedoch selbstverständlich, dass die Ausbauschritte FTTH in der Koordination im öffentlichen Raum (KöR) angemeldet und behandelt werden.

*Zu Frage 4 der Antwort auf die Interpellation GLP vom 2. Juli 2009:*

Auch diese Antwort müsste aktualisiert werden, da es ja zu einer Einigung zwischen Swisscom und ewb gekommen ist. Die Frage würde in etwa analog der Antwort auf die Frage 2d der vorliegenden Interpellation ausfallen.

*Zu Frage 5 der Antwort auf die Interpellation GLP vom 2. Juli 2009:*

Diese Antwort müsste nicht verändert werden.

*Zu Frage 6 der Antwort auf die Interpellation GLP vom 2. Juli 2009:*

Diese Antwort müsste nicht verändert werden. Jedoch würde nicht mehr von der „neuen“ Eigenstrategie gesprochen.

*Zu Frage 7 der Antwort auf die Interpellation vom 2. Juli 2009:*

Diese Antwort müsste aktualisiert werden. Sie würde in etwa analog des ersten Teils der Antwort zu Frage 9 der vorliegenden Interpellation ausfallen.

*Zu Frage 8 der Antwort auf die Interpellation GLP vom 2. Juli 2009:*

Diese Antwort müsste nicht verändert werden.

Bern, 13. Februar 2013

Der Gemeinderat